

1 Der Lieferungsverzug

Am 20 Februar soll die Firma Walter GmbH, Groß- und Außenhandel, zehn Kisten Babynahrung an das Reformhaus Leo Mayer liefern.

Am 15. März ist die Lieferung noch nicht eingetroffen. Der Eigentümer des Reformhauses ist heftig verärgert. Die Lieferung wird dringend benötigt. Eine alternative Lieferantin/ein alternativer Lieferant kommt nicht infrage.

Die rechtlichen Regelungen hierzu stehen in § 286 BGB.

a Lesen Sie den Text.

Eine Lieferung ist das Überbringen einer Sache durch die Verkäuferin/Lieferantin bzw. den Verkäufer/Lieferanten an die Käuferin/Empfängerin bzw. den Käufer/Empfänger. Mit Abschluss des Kaufvertrags verpflichtet sich die Verkäuferin bzw. der Verkäufer die Sache zur vereinbarten Zeit an dem vereinbarten Ort zu übergeben. Wenn die Übergabe durch die Verkäuferin bzw. den Verkäufer nicht erfolgt, ist die Verkäuferin bzw. der Verkäufer im Lieferungsverzug. Ist jedoch kein festes Datum zur Übergabe vereinbart, ist die Verkäuferin bzw. der Verkäufer nicht in Lieferungsverzug. In Fällen höherer Gewalt, z.B. Streik usw., trifft die Verkäuferin bzw. der Verkäufer keine Schuld.

Damit ein **Lieferungsverzug** eintritt müssen nachstehende Voraussetzungen erfüllt sein:

Die Leistung muss fällig sein. Dazu muss ein fester Terminvereinbart sein, zu dem die Verkäuferin bzw. der Verkäufer liefern muss. Ist kein Termin vereinbart, wird die Lieferung sofort fällig. Bei Nichtlieferung muss die Käuferin bzw. der Käufer die Verkäuferin bzw. der Verkäufer mahnen. Die Mahnung ist eine höfliche Erinnerung.

Eine Mahnung kann entfallen:

Die Lieferung erfolgt zum Fixtermin nicht. Statt eines fixen Datums kann auch ein anderer Kalendertermin, z.B. Lieferung in einer Woche, einem Monat, nach einem Feiertag nach Vertragsabschluss vereinbart sein.

Lieferungsverzug ohne Mahnung tritt ebenfalls ein, wenn die Verkäuferin bzw. der Verkäufer mitteilt, dass er schuldhaft nicht mehr liefert, die Lieferung verweigert, bzw. den vereinbarten Termin nicht einhalten kann.

Möglichkeiten der Käuferin bzw. des Käufers bei Lieferungsverzug:

Damit die Verkäuferin bzw. der Verkäufer den Verzug wiedergutmachen kann, muss die Käuferin/der Käufer der Verkäuferin bzw. dem Verkäufer eine angemessene Frist für die Nacherfüllung, die Nachfrist, einräumen. Was eine angemessene Frist ist, hängt unter anderem von der zu liefernden Sache ab. Wenn die Frist für die Nacherfüllung abgelaufen ist, kann die Käuferin bzw. der Käufer vom Vertrag zurücktreten und die Käuferin bzw. der Käufer kann, sofern sie oder er einen Schaden (z.B. Ersatz für Aufwendungen, entgangener Gewinn) nachweisen kann, Schadensersatz von der Verkäuferin bzw. dem Verkäufer verlangen.

b Beantworten Sie die folgenden Fragen zum Text.

1 Was ist ein Lieferungsverzug?

Die Lieferung ist fällig. Die Leistung ist noch möglich. Bei nicht kalendermäßig bestimmtem Lieferdatum ist eine Mahnung erforderlich. Der Lieferant hat die verzögerte Lieferung sowie die Nichtlieferung schuldhaft zu vertreten. Höhere Gewalt wie z. B. Brand oder Streik führen nicht zu einem Verschulden des Verkäufers.

2 Welche vier Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit eine Verkäuferin/ein Verkäufer in Lieferungsverzug gerät?

- Die Leistung muss fällig sein.
- Der Käufer hat den Lieferanten gemahnt.
- Die Leistung ist noch möglich.
- Der Lieferant hat die Verspätung zu vertreten

3 Nennen Sie die Rechte der Käuferin/des Käufers bei Lieferungsverzug.

- Erfüllung des Vertrags
- Rücktritt vom Vertrag
- Schadensersatz

4 Erläutern Sie, welche Rechte Herr Müller aus der oben beschriebenen Situation geltend machen kann. Welche Voraussetzungen muss er dabei beachten?

Herr Müller muss den Lieferanten mahnen, da das Lieferdatum kalendermäßig nicht zu bestimmen ist. Mit der Mahnung sollte eine Frist für die Lieferung gesetzt werden. Herr Müller kann weiterhin auf die Lieferung bestehen. Er könnte sich den Verzugsschaden, z. B. den entgangenen Gewinn aus dem Verkauf des Saftes, ersetzten lassen. Ist Herr Müller an der Lieferung nicht mehr interessiert, kann er nach erfolglosem Verstreichen der Nachfrist vom Kaufvertrag zurücktreten. In diesem Fall kann er einen Deckungskauf tätigen und gegebenenfalls Schadensersatz verlangen.

5 Überprüfen Sie, ob in den folgenden Fällen ein Lieferungsverzug vorliegt. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

| Situation | Lieferungsverzug ja/nein | Begründung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Die Lieferzeiten unserer Lieferantin/unsere Lieferanten betragen seit Jahren zwei Wochen. Plötzlich liefert er erst nach sechs Wochen. Eine Vereinbarung von festen Lieferterminen gab es bisher nicht. | nein | Kein kalendermäßig bestimmbares Lieferdatum. |
| Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Verkäuferin/des Verkäufers hat einen Verkehrsunfall verursacht und trägt die Schuld. Die 30 TV-Geräte können zum vereinbarten Termin 10.05.20XX nicht geliefert werden. | ja | Lieferung ist fällig. Verschulden des Lieferanten liegt vor. |
| Die Lagerhalle der Lieferantin/des Lieferanten ist abgebrannt. Es kann nicht geliefert werden. | nein | Kein kalendermäßig bestimmbares Lieferdatum, keine Mahnung, Verschulden unklar. |

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Ohne Schuld daran zu sein, hat eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Lieferantin/des Lieferanten einen Verkehrsunfall. Die bestellte Ware kann nicht pünktlich ausgeliefert werden. | nein | Kein kalendermäßig bestimmbares Lieferdatum, keine Mahnung, kein Verschulden. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------------------------------|

c Vervollständigen Sie den Lückentext durch folgende Begriffe:

Schadenersatz * nicht rechtzeitig liefert * Kalender * Rücktritt * Lieferant *
eine Nachfrist * Lieferant * Verschulden * überschritten * Mahnung * verweigert *
ohne eine Nachfrist * Leistung * vorsätzlich

Lieferungsverzug bedeutet, dass die Lieferantin/der Lieferant seine Ware nicht rechtzeitig liefert. Die Lieferantin/Der Lieferant ist im Verzug,

- wenn der Liefertermin überschritten ist (Fälligkeit)
- der Käufer ihn aufgefordert hat, die Ware zu liefern (Mahnung). Diese Voraussetzung ist nicht erforderlich,
 - wenn der Liefertermin sich nach dem Kalender bestimmen oder berechnen lässt oder
 - der Lieferant die Lieferung ernsthaft und endgültig verweigert hat.
- der Lieferant die Schuld trägt. Er trägt die Schuld, wenn er fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat, dass die Lieferung nicht rechtzeitig erfolgt (verschulden).

Der Käufer hat die Möglichkeit,

- ohne eine Nachfrist zu setzen
 - auf die Lieferung zu bestehen (Erfüllung) oder
 - auf die Lieferung zu bestehen und Ersatz des Verzugsschadens zu verlangen oder
- eine Nachfrist zu setzen und
 - Schadenersatz statt Leistung zu verlangen oder
 - vom Vertrag zurücktreten (Rücktritt).

2 Wortschatzübungen zum Thema Lieferungsverzug

Es gibt im Deutschen trennbare und untrennbare Präfixe (Vorsilben).

Die häufigsten untrennbaren Präfixe sind:

ver- (45%), be- (25%), ent- (15%), er- (10%), ge-, hinter-, miss-, zer-, wider- (5%).

Das Präfix „ver-“ bedeutet meist, dass sich etwas ändert; oft auch negativ.

Beispiel: sich am Telefon **verwählen** = eine falsche Nummer wählen.

a Setzen Sie folgende Verben in die Lücken ein.

verachten * verhören * verbiegen * verlernen * verbrauchen *
verlegen * verschreiben * vernichten

- 1 Er hatte immer großen Respekt vor seiner Chefin/seinem Chef. Seit sie/er ihm jedoch seit drei Monaten den Lohn schuldet und sich selbst einen neuen Mercedes gekauft hat, *verachtete* er ihn sehr.
- 2 Immer, wenn sie sich nicht konzentriert, *verlegt* sie den Safe-Schlüssel.
- 3 Dokumente mit persönlichen Daten muss man *vernichten* wenn man sie nicht mehr braucht.
- 4 Das Ablagesystem *verlernt* man nie, wenn man es einmal konnte.
- 5 Hat mich die Kundin wirklich beschimpft oder habe ich mich *verhört*.
- 6 Beim Vorstellungsgespräch sollte man authentisch sein und sich nicht *verstellen*.
- 7 Bei diesem schwierigen Wort *verschreibe* ich mich immer.
- 8 Verderbliche Produkte sollte man nach dem Öffnen sofort *verbrauchen*.

b Setzen Sie ein passendes Verb im Perfekt ein. Alle Verben beginnen mit der Vorsilbe „ver-“ und sind aus der Textvorlage.

- 1 Der Verkäufer hat sich *verpflichtet*, die Ware in perfektem Zustand zu liefern.
- 2 Wir haben *vereinbart* die Lieferung an einen bestimmten Ort zu liefern.
- 3 Die Lieferung war fehlerhaft. Deshalb hat sie die Annahme *verweigert*.
- 4 Der Käufer hat vom Verkäufer *verlangt* dass der Kaufvertrag erfüllt wird.

c Bilden Sie aus den Verben jeweils ein Nomen und das Partizip Perfekt wie im Beispiel.

| Verb | Nomen | Partizip Perfekt |
|------------------|-----------------------|-------------------------|
| verzögern | die Verzögerung | verzögert |
| verkaufen | der Verkauf | verkauft |
| verraten | der Verrat | verraten |
| verachten | die Verachtung | verachten |
| verschreiben | die Verschreibung | verschrieben |
| vernichten | die Vernichtung | vernichtet |
| vereinbaren | die Vereinbarung | vereinbart |
| verpflichten | die Verpflichtung | verpflichtet |
| vereinfachen | die Vereinfachung | vereinfacht |
| veranschaulichen | die Veranschaulichung | veranschaulicht |

d Verben mit mehreren Bedeutungen. Füllen Sie die Lücken in den folgenden Beispielen.

1 verziehen

- a wegziehen, die Wohnung/Adresse wechseln
- b für eine Lieferung das Lieferungsdatum nicht einhalten

Der Empfänger des Briefes ist unbekannt *verzogen*.

Die Ware ist noch nicht angekommen: Der Lieferant befindet sich in Lieferungs*verzug*.

2 vertreten

- a anstelle einer anderen Person etwas machen
- b ein bisschen herumlaufen
- c für eine Verspätung die Verantwortung tragen

Der Azubi hat die kranke Kollegin *vertreten*. Ich habe zu lange im Büro gesessen; deshalb muss ich mir die Füße *vertreten*. Die Lieferantin/der Lieferant hat die Verspätung zu *vertreten*.

3. verstehen

- a etwas kapieren
- b bedeuten

Natürlich kann ich die Grammatik *verstehen*! Kannst du mir erklären, was man unter einem Lieferungsverzug *versteht*?